

13.04.2015

Drucksache 045/15

Das "Freiwillige Soziale Jahr" (FSJ)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	05.05.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Kultur und Partnerschaften
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	41	Kultur
Produktgruppe		
Produkt		
Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]
		0,00

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Die Initiative für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) ging ursprünglich von der evangelischen und von der katholischen Kirche aus. 1964 trat das „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“ in Kraft; seit 2008 wird das FSJ durch das „Jugendfreiwilligengesetz“ geregelt. Dieses Gesetz spricht junge Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren an, die für sechs oder zwölf Monate überwiegend in gemeinwohlorientierten, dem gesellschaftlichen Zusammenleben zugewandten Bereichen eingesetzt werden. Darunter fallen in erster Linie Maßnahmen der Betreuung von Menschen in Defensivsituationen in pädagogischen, sozialen oder kirchlichen Einrichtungen. Zurzeit leisten rund 40.000 junge Menschen ein freiwilliges soziales Jahr ab. Durch das Aussetzen der Wehrpflicht im Jahr 2011 mit der Folge des Verlustes von ca. 90.000 Zivildienstleistenden erfuhr das FSJ eine deutliche Aufwertung.

Von einem FSJ profitieren im Regelfall sowohl die Freiwilligen als auch die sogenannten Einsatzstellen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Letztere finden bei ihrer Aufgabenerfüllung eine wertvolle Unterstützung, während die Freiwilligen die Chance erhalten, einen Prozess der Reife und der Orientierungsfindung zu durchlaufen. Für viele ist das FSJ eine konstruktive Möglichkeit, die Phase zwischen Schule und Studium oder Ausbildung sinnvoll zu nutzen.

Das Gesetz unterscheidet zwischen den Trägern des FSJ und den Einsatzstellen der Freiwilligen. Die Träger koordinieren den Einsatz der Freiwilligen und begleiten sie pädagogisch. Im Kreis Unna wird diese Aufgabe durch das DRK übernommen. Dort werden regelmäßige Überprüfungen der Einsatzstellen und Pflichtseminare (25 pro Jahr) durchgeführt, in denen die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen nachgearbeitet werden. Darüber hinaus dienen diese Seminare dem Prozess der Findung einer beruflichen Orientierung und der Vermittlung des Wissens über gesellschaftliche Zusammenhänge.

Die Einsatzstellen beschäftigen die Freiwilligen. Sie leiten sie an und begleiten ihre Arbeit durch eine Fachkraft. Diese ist dem Träger namentlich zu benennen. Von ihr werden die begleitende Unterstützung und Beratung der Freiwilligen sowie die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Arbeitsalltag und den späteren Ausbildungs- bzw. Berufsweg erwartet. In regelmäßigen Gruppengesprächen werden die Erkenntnis- und Erfahrungsfortschritte überprüft.

Die Aufwendungen für einen Verpflegungszuschuss, Taschengeld, Kosten der pädagogischen Begleitung, Sozialversicherung u. ä. werden zunächst von dem Träger übernommen und anschließend von der Einsatzstelle erstattet. Sie belaufen sich auf ca. 700,00 € monatlich. Eine Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Refinanzierung besteht für die Einsatzstellen nicht. Beim Kreis Unna wurden in den letzten Jahren Einsatzstellen abgebaut. Inzwischen betreut man im Bereich der Förderschulen noch acht Absolventen eines FSJ.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Erwartungen an die allgemeine Betreuung und an die fachliche Begleitung der Absolventen eines FSJ in den Einsatzstellen sehr hoch sind. Die zugeteilten Aufgaben müssen in Art, Anspruch und Struktur über eine bloße Zuarbeit und über einfache Hilfsdienste hinaus gehen. Im Fachbereich 41 bestehen derzeit kaum Möglichkeiten, diesen Erwartungen gerecht zu werden. Die Situation mag sich durch die Erschließung neuer Projekte und Handlungsfelder ändern können, sofern diese finanzierbar sind.

Anlagen

keine